
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 37

Datum 23.06.2008

Nr. 30

**Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Philosophie
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 23. Juni 2008

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW S. 195), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie an der Bergischen Universität Wuppertal vom 17.09.2007 (Amtl. Mittlg.Nr. 48/2007) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird ergänzt um den Eintrag
„Anhang: Besondere Bestimmungen für den Erasmus-Mundus-Masterstudiengang ‘Deutsche und französische Philosophie in Europa’“
2. An § 1 wird als neuer Abs. 5 eingefügt:
"Wenn die Anforderungen des Absatzes 3 nicht in vollem Umfang erfüllt sind, kann der Prüfungsausschuss im Rahmen des Aufnahmeverfahrens die Zulassung zur Masterprüfung oder einzelnen Modulprüfungen vom Nachweis zusätzlicher Studien- und Prüfungsleistungen abhängig machen."
3. Der ehemalige Absatz 5 wird Absatz 6.

3. Es wird folgender Anhang hinzugefügt:

Anhang

Besondere Bestimmungen für den Erasmus-Mundus-Masterstudiengang „Deutsche und französische Philosophie in Europa“

**für das Studium an der Bergischen Universität Wuppertal
gemäß der zwischen den Universitäten:
Universität Toulouse 2 Le Mirail, Frankreich
Katholische Universität Louvain-la-Neuve, Belgien
Universität Luxemburg, Luxemburg
Karls-Universität Prag, Tschechien
Ludwig-Maximilians-Universität München, Deutschland
Ruhr-Universität Bochum, Deutschland
und
Bergische Universität Wuppertal, Deutschland
abgeschlossenen „Convention de Cooperation“ vom 06.08.2007**

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wurde zwischen sieben europäischen Universitäten ein Abkommen mit dem Ziel abgeschlossen, die Zusammenarbeit in Lehre und Forschung auf dem Gebiet der deutschen und französischen Philosophie (zeitgenössische Philosophie, klassische deutsche Philosophie und Phänomenologie) zu verbessern und einen europäischen Masterstudiengang von höchster Qualität zu entwickeln. Um dieses Ziel zu verwirklichen, wurde im Rahmen des von der Europäischen Kommission ausgeschriebenen Erasmus Mundus-Programms zum WS 2007/08 der viersemestrige Masterstudiengang „Deutsche und französische Philosophie in Europa“ eingerichtet.

Die sieben Partneruniversitäten kamen darin überein, sich im Konsortium „EuroPhilosophie“ zusammenzuschließen, das sich, koordiniert von der Universität Toulouse 2 le Mirail, mit den pädagogischen, wissenschaftlichen und administrativen Belangen des Erasmus-Mundus-Masterstudiengangs „Deutsche und französische Philosophie in Europa“ befasst. Die Bergische Universität Wuppertal bringt in diesen Studiengang Studienangebote aus dem akkreditierten Wuppertaler Masterstudiengang „Philosophie“ ein.

Für Studierende, die an der Bergischen Universität Wuppertal einen Studienabschnitt im Rahmen des Erasmus-Mundus-Masterstudiengangs „Deutsche und französische Philosophie in Europa“ absolvieren, gelten folgende besondere Bestimmungen:

(1) Zugangsvoraussetzungen

Den Anforderungen des Master-Mundus-Programms gemäß bewerben sich die Kandidaten für den Master-Mundus-Studiengang „Deutsche und französische Philosophie in Europa“ auf der Grundlage eines gemeinsamen Bewerbungsformulars (Anlage). Ein gemeinsames Auswahlverfahren aller Partner wird jedes Jahr durchgeführt.

(2) Zulassungsverfahren

Für die Zulassung zum Studium besteht ein eigenständiges Zulassungsverfahren, das vom Konsortium unter Beteiligung von Lehrenden aller am Konsortium beteiligten Hochschulen durchgeführt wird.

(3) Abschlussgrad

Der Studierende erhält eine Master-Urkunde von denjenigen Universitäten, an denen er Module erfolgreich absolviert hat (Mehrfach-Abschluss). Auf längere Sicht wird das Konsortium EuroPhilosophie einen gemeinsamen Master-Abschlussgrad (Joint Degree) „Deutsche und französische Philosophie in Europa“ ausstellen.

(4) Studienumfang

Von den 120 zu erwerbenden Leistungspunkten (LP) entfallen je 30 LP auf jedes zu studierende Semester. Im ersten und dritten Semester entfallen von diesen 30 LP je 5 LP auf ein zweiwöchiges Intensiv-Programm in Luxemburg Anfang September. Im vierten Semester entfallen 20 der 30 LP auf die Anfertigung und Verteidigung der Master-Thesis.

(5) Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Alle Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen des Konsortiums im Rahmen des Erasmus-Mundus-Masterstudiengangs erbracht wurden, werden von der Bergischen Universität Wuppertal anerkannt.

(6) Ziel, Umfang und Art der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus den Prüfungen zum Erwerb der Leistungspunkte und der Abschlussarbeit (Master-Thesis). Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle vom Konsortium vorgegebenen Leistungspunkte gemäß den Bestimmungen der am Konsortium beteiligten Universitäten erworben worden sind. An der Bergischen Universität Wuppertal werden aus den Veranstaltungen des Masterstudiengangs Philosophie Module „Mundus 1, 2 und 3“ konzipiert, die in ihrer Zusammensetzung den Studierenden vor der Aufnahme des Studiums an der Bergischen Universität Wuppertal bekannt gegeben werden.

Der Studienverlauf an der Bergischen Universität Wuppertal stellt sich wie folgt dar:

1. Semester	keine	
2. Semester	Modul Master Mundus 1 (3 LV à 5 LP)	15 LP
	Modul Master Mundus 2 (3 LV à 5 LP)	15 LP
3. Semester	Modul Master Mundus 1 (3 LV à 5 LP)	15 LP
	Modul Master Mundus 2 (2 LV à 5 LP)	10 LP
4. Semester	Modul Master Mundus 3 (2 LV à 5 LP)	10 LP
	Thesis	20 LP

Die Modulabschlussprüfungen werden in Form von mündlichen Prüfungen von 30 Minuten Dauer, Klausuren oder in Form einer Hausarbeit durchgeführt. Sie schließen sich an eine Lehrveranstaltung des jeweiligen Moduls an. In den Modulelementen eines Moduls, an die sich nicht die Modulabschlussprüfung anschließt, sind entweder ein Protokoll, ein Referat, ein Fachgespräch, eine Klausur oder Teilprüfungen zu absolvieren. Alle Prüfungsleistungen sind uneingeschränkt wiederholbar.

(7) Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Masterprüfung

Die Module sowie die Master-Arbeit werden mit den folgenden Noten bewertet:

Note 1 = sehr gut = hervorragende Leistung;

Note 2 = gut = Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt;

Note 3 = befriedigend = Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt;

Note 4 = ausreichend = Leistung, die den Anforderungen gerade noch genügt;

Note 5 = Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Modulprüfungen sind bestanden, wenn alle erforderlichen Leistungspunkte vorliegen und die Prüfung mit „ausreichend“ oder besser bewertet wurden.

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Leistungspunkte vorliegen und die Abschlussarbeit inklusive Verteidigung mit der Note „ausreichend“ oder besser bewertet wurden.

(8) Master-Diplom

Die Bergische Universität Wuppertal stellt für jeden Studierenden, der den Erasmus-Mundus-Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen und hierbei einen oder mehrere Studienabschnitte in Wuppertal absolviert hat, eine Master-Urkunde aus. Als Erläuterungen werden auf der Urkunde hinzugefügt:

Diese Urkunde gilt nur in Verbindung mit den Masterurkunden derjenigen Hochschulen, die im Diploma Supplement als Hochschulen, an denen Studienabschnitte absolviert wurden, aufgeführt sind.

Dieser Mastergrad bedarf zur Führung in der Bundesrepublik Deutschland keiner weiteren staatlichen Genehmigung.

Ein Diploma Supplement beschreibt die Bestandteile des Abschlusses, erläutert die allgemeine Organisation des Erasmus-Mundus-Masterstudiengangs „Deutsche und französische Philosophie in Europa“ und macht deutlich, an welchen Hochschulen die verschiedenen Teile des Abschlusses erworben wurden.

Für die Ausstellung des Master-Grades gelten die §§ 16 und 17 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie der Bergischen Universität Wuppertal vom 17. September 2007 (Amtl. Mittlg. 48/07) entsprechend.

Im Übrigen gelten die §§ 6, 8, 9, 10, 12, 18 und 19 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie entsprechend.

Artikel II In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 04.06.2008

Wuppertal, den 23.06.2008

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. V. Ronge